Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 19. Januar 2021

TOP 1
Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

TOP 2
Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben.

TOP 3
Feststellung der Jahresrechnung 2019

Die Verwaltung konnte dem Gemeinderat das Jahresergebnis für das Jahr 2019 vorlegen. Im Laufe des Jahres gab es kleinere Veränderungen, die aber keine Nachtragssatzung erforderlich gemacht haben. Diese Änderungen gegenüber dem Plan spiegeln sich in der nun vorliegenden Jahresrechnung 2019 wieder.

Bei der Jahresrechnung 2019 handelt es sich um den letzten kameralen Rechnungsabschluss. Dieser war insgesamt davon geprägt, dass alle bisherigen Haushaltsreste aus Vorjahren aufgelöst wurden und Haushaltsmittel nicht in der veranschlagten Höhe abgeflossen sind. Das hat deutlich zu dem verbesserten Ergebnis beigetragen.

Im Ergebnis bedeutet es, dass auf die eingeplante Kreditaufnahme mit 2,711 Mio. € vollständig verzichtet werden konnte. Gleich zu Beginn des Jahres 2020 mussten jedoch aus der Kassenkreditermächtigung 2018 rd. 1,66 Mio. € an Krediten aufgenommen werden. Der Allgemeinen Rücklage konnten noch rd. 364.000 € zugeführt werden.

Der Verwaltungshaushalt konnte dem Vermögenshaushalt eine Zuführung mit rd. 1.127.000 € zukommen lassen. Geplant war eine Zuführung mit 445.000 €. Der Verwaltungshaushalt erfuhr damit eine Verbesserung von rd. 682.000 €.

Die Gewerbesteuer lag 2019 mit rd. 4,14 Mio. € rd. 64.000 € unter dem Planansatz 2019. Auch der Anteil an der Einkommensteuer blieb rd. 125.000 € unter dem Planansatz. Die sonstigen Steuern lagen meist am Planansatz. Die Einnahmen aus dem laufenden Betrieb lagen rd. 124.000 € über dem Planansatz. Die kalkulatorischen Einnahmen (Abschreibung und Verzinsung) lagen rd. 19.000 € höher.

Auf der Ausgabenseite im Verwaltungshaushalt ergaben sich fast durchgehend Wenigerausgaben mit insgesamt rd. 719.000 €, wobei hierin auch Mehrausgaben für Innere Verrechnungen mit rd. 109.000 € enthalten sind. Dies hat zu der guten Zuführung an den Vermögenshaushalt sehr wesentlich beigetragen.

Verwaltungshaushalt Einnahmen				
Grupp. ziffer	**Bezeichnung**	**Ergebnis €**	**Planansatz €**	**Planvergleich Mehr/Weniger € +/-**
000/001	Grundsteuer A+B	804.053	796.500	7.553
003	Gewerbesteuer	4.135.658	4.200.000	-64.342
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.112.571	3.238.000	-125.429
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	909.533	909.000	533
02	Vergnügungssteuer	354.722	370.000	-15.278
022	Hundesteuer	22.726	24.000	-1.274
041	Schlüsselzuweisungen	1.418.329	1.410.000	8.329
091	Familienleistungs-ausgleich	228.243	231.000	-2.757
10-12	Gebühren/Entgelte	482.710	491.900	-9.190
13-15	Verkaufserlöse, Mieten, Pachten, sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	631.713	613.200	18.513
16	Erstattungen für Ausgaben des VWH	1.527.887	1.430.200	97.687
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	933.312	916.500	16.812
205-207	Zinseinnahmen	56.337	30.000	26.337
21-22	Gewinnanteile / Konzessionsabgaben	236.988	174.500	62.488
26	Weitere Finanzeinnahmen	19.203	21.500	-2.297
27	Kalkulatorische Einnahmen	1.067.593	1.048.700	18.893
280	Allgemeine Zuführung vom VmH	0		0
0 - 2	**Einnahmen VWH**	**15.941.578**	**15.905.000**	**36.578**

Verwaltungshaushalt Ausgaben				
Grupp. ziffer	**Bezeichnung**	**Ergebnis €**	**Planansatz €**	**Planvergleich Mehr/Weniger € +/-**
4	Personalausgaben	5.377.591	5.533.200	-155.609
5/6	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.532.707	3.918.600	-385.893
68	Kalkulatorische Kosten	1.067.593	1.048.700	18.893
7	Zuweisungen und Zuschüsse	329.837	357.500	-27.663
80	Zinsausgaben	4.660	50.000	-45.340
810	Gewerbesteuerumlage	631.483	667.000	-35.517
831	FAG-Umlage	1.725.203	1.726.000	-797
832	Kreisumlage	2.136.452	2.137.000	-548
84	Sonst. Finanzausgaben	8.805	2.000	6.805
85	Deckungsreserve		20.000	-20.000
860	Zuführung an VMH	1.127.247	445.000	682.247
4 - 8	**Ausgaben VWH**	**15.941.578**	**15.905.000**	**36.578**

Im Vermögenshaushalt schlug die Zuführung vom Verwaltungshaushalt mit rd. 1.127.000 € stark zu Buche. Eingeplant waren nur 445.000 €. Die sonstigen Einnahmen des Vermögenshaushalts blieben durchgängig hinter den Erwartungen zurück. Unter anderem weil Zuschüsse noch nicht abgerufen werden konnten. Die finanzierten Baumaßnahmen lagen bei rd. 2,073 Mio. €.

Vermögenshaushalt Einnahmen				
Grupp. ziffer	**Bezeichnung**	**Ergebnis €**	**Planansatz €**	**Planvergleich Mehr/Weniger € +/-**
300	Zuführung vom VWH	1.127.247	445.000	682.247
310	Rücklagenentnahme	0	0	0
32	Darlehensrückflüsse	675.000	676.000	-1.000
34	Veräußerungserlöse	784.891	810.000	-25.109
35	Beiträge	0	135.000	-135.000
360	Zuschüsse vom Bund	304.880	335.000	-30.120
361	Zuschüsse vom Land	649.131	1.315.000	-665.869
365-368	Zuschüsse von Unternehmen u. übrigen Bereichen	25.587	50.000	-24.413
3761	Kreditaufnahmen von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen	- 1.665.000	2.711.000	-4.376.000
3	**Einnahmen VMH**	**1.901.736**	**6.477.000**	**-4.575.264**

Vermögenshaushalt Ausgaben				
Grupp. ziffer	**Bezeichnung**	**Ergebnis €**	**Planansatz €**	**Planvergleich Mehr/Weniger € +/-**
90	Zuführung zum VWH	0	0	0
910	Zuführung an Rücklage	364.166	0	364.166
92	Gewährung von Darlehen	0	0	0
932 - 933	Grunderwerb	-572.121	935.000	-1.507.121
935 - 936	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermö-gens	36.759	338.000	-301.241
94 - 96	Baumaßnahmen	2.072.932	5.099.000	-3.026.068
97	Tilgung von Krediten	0	50.000	-50.000
987	Zuweisungen an private Unternehmen	0	0	0
988	Zuweisungen an übrige Bereiche	0	15.000	-15.000
990	Kreditbeschaffungskosten	0	40.000	-40.000
9	**Ausgaben VMH**	**1.901.736**	**6.477.000**	**-4.575.264**

Das Jahr 2019 war durch die Finanzierung einiger großer Vorhaben geprägt. Dazu gehören der Neubau des Kindergartens Oberwiesen, der Neubau des Feuerwehrhauses, die Sanierung des Rasensportplatzes, die Finanzierung und Umsetzung weiterer Hochwasserschutzmaßnahmen sowie Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“.

Der Allgemeinen Rücklage konnten rd. 364.000 € zugeführt werden, so dass diese rd. 696.000 € aufweist.

Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2019 liegt nach wie vor bei 0,00 € (vergleichbarer Landesdurchschnitt: 309 €), d.h. der Kämmereihaushalt der Gemeinde Bodelshausen war zum Jahresende 2019 nach wie vor schuldenfrei.

Auch 2019 war die Gewerbesteuer unsere Haupteinnahmequelle, auch wenn sie gegenüber den Vorjahren schon deutlich zurückgegangen ist. Diese Mittel erwirtschaften unsere Gewerbebetriebe und Ihre Mitarbeiter. Diesen gilt wiederholt ein sehr großer Dank.

Wie bekannt, sieht der Haushaltplan 2020 Gewerbesteuereinnahmen von 1,8 Mio. € und Kreditaufnahmen mit rd. 7,5 Mio. € vor. Zum Jahresende 2020 ergaben sich nun rd. 1,44 Mio. € Gewerbesteuereinnahmen und es mussten 4,665 Mio. € an Krediten aufgenommen werden. Aktuell beträgt der Schuldenstand bei der Gemeinde rd. 5,6 Mio. € was rd. 960 €/Einwohner entspricht.

Es wird auf die öffentliche Bekanntmachung zur Jahresrechnung verwiesen.

TOP 4
<u>Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Gemeindewerke Bodelshausen</u>

Beim Eigenbetrieb Gemeindewerke konnte dem Gemeinderat kein so positives Ergebnis wie im Gemeindehaushalt vorgelegt werden.

Der Bereich der <u>Abwasserbeseitigung</u> schloss im zweiten Jahr in Folge mit einem Verlust von rd. 130.600 € (Vorjahr rd. 132.900 €) ab. Der Gebührenausgleichsrückstellung wurden entsprechend der Gebührenkalkulation 2018/2019 rd. 75.100 € entnommen. Eingeplant war eine Entnahme aus Rückstellungen mit 113.000 €, die aus gebührenrechtlichen Gründen nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden konnte. Die Betriebsaufwendungen lagen gegenüber dem Vorjahr auf dem gleichen Niveau und in etwa am Planansatz. Die Personalaufwendungen lagen rd. 15.000 €, die Abschreibungen rd. 42.000 € und die Zinsausgaben rd. 13.000 € über den Planansätzen. Andere Aufwendungen lagen in der Summe rd. 28.000 € niedriger als geplant. Auf der Einnahmeseite lagen die Auflösungen aus Beiträgen und Zuschüssen rd. 58.000 € unter dem Ansatz. Die Benutzungsgebühren gingen planmäßig ein. Auf Ende 2019 stehen noch rd. 206.000 € in der Gebührenausgleichsrückstellung.

Der Bereich der <u>Wasserversorgung</u> wurde mit einem Gewinn von rd. 23.000 € abgeschlossen. Nachdem aus 2018 ein Verlustvortrag mit rd. 19.400 € bestand, ergibt sich zum 31.12.2019 ein Gewinnvortrag von rd. 4.600 €. Der Erfolgsplan sah einen Verlust von 33.000 € vor. Die Unterhaltung der Wasserhaupt- und Hausanschlussleitungen lag rd. 54.000 € unter dem Planansatz. Auch die Abschreibungen lagen rd. 29.000 € unter dem Planansatz. Gleichzeitig konnten höhere Einnahmen bei den Gebühren (rd. 11.700 €) und den Ersätzen (rd. 26.000 €) erzielt werden. Der Gemeinde wurde eine Konzessionsabgabe in Höhe von rd. 62.000 € zugeführt.

Der Wasserverlust stieg 2019 im Vergleich zum Vorjahr geringfügig von 6,17% auf 6,84%. Die Anzahl der Rohrbrüche lag mit 14 auf dem Niveau des Vorjahres (15). Dies ist nach wie vor ein vergleichsweise guter Wert. Dies zeigt, dass die Rohrbrüche zeitnah behoben werden, die laufenden Erneuerungs- und Unterhaltungsmaßnahmen ins Leitungsnetz Wirkung zeigen, aber auch, dass diese fortgesetzt werden müssen.

Als ganz aktuelles Beispiel erwähnte Bürgermeister Ganzenmüller einen sehr hohen Wasserverlust am 05.01.2021. Deswegen drohte der Wasserhochbehälter leerzulaufen. Dank der tatkräftigen Zusammenarbeit der Mitarbeiter der Gemeindewerke, dem Bauhof, der Hausmeister und eines auf Rohrbrüche spezialisierten Unternehmens am Spätnachmittag konnte die Bruchstelle in der Inneren Grabenstraße am frühen Abend ausfindig gemacht werden und der Wasserzufluss abgestellt werden. Schon am darauffolgenden Feiertag konnte der Rohrbruch zusammen mit dem Bauhof beseitigt werden und die Wasserversorgung in den angrenzenden Wohngebäuden wiederhergestellt werden. Bürgermeister Ganzenmüller dankte den Mitarbeitern sehr für ihren Einsatz.

Die Investitionsmaßnahmen umfassten rd. 700.000 €. Davon entfielen rd. 60.000 € auf Investitionen ins Wasserleitungsnetz, rd. 640.000 € auf Kanal- und Hochwasserschutzmaßnahmen (Kanal Bahnhofstr./Steigstr., Herdweg, Hochwasserschutzmaßnahmen HRB Oberwiesen Süd und Oberhausen, Bereich Am Burghof/REWE).

Zu den Gebühren, die zuletzt Ende 2019 auf Grund von neuen Gebührenkalkulationen für die Jahre 2020 und 2021 festgesetzt wurden, sei bereits heute darauf hingewiesen, dass im Herbst dieses Jahres diese Gebühren für 2022 ff wieder neu zu kalkulieren sind. Angesichts der negativen Ergebnisse in der Abwasserbeseitigung in 2018 und 2019 sind hier Anpassungen nach oben zu erwarten.

Durch die Aufnahme von 3,13 Mio. € Krediten für die Gemeindewerke beträgt der äußere Schuldenstand auf Ende 2019 rd. 7,475 Mio. €, was rd. 1.288 €/Einwohner bedeutet. Die Gesamtschulden der Gemeindewerke (einschl. Kassenkrediten von der Gemeinde) liegen bei rd. 8,768 Mio. €. 2019 wurden die von der Gemeinde gewährten Inneren Darlehen mit einem Restbetrag von rd. 676.000 € vollständig zurückgezahlt und durch Bankdarlehen abgelöst.

Wie bereits im Jahresrückblick veröffentlich stellt sich die Entwicklung der äußeren Schulden der Gemeinde und der Gemeindewerke bis Ende 2020 wie folgt dar:

Schulden-stand zum	**Einwohner zum 30.06. (Stat. Landesamt)**	**Schuldenstand Gemeindehaushalt**		**Schuldenstand Eigenbetrieb Gemeindewerke**		**Gesamt**	
		€	je Ein-wohner	€	je Ein-wohner	€	je Ein-wohner
31.12.2016	5.781	0 €	0 €	893.500 €	155 €	893.500 €	155 €
31.12.2017	5.749	0 €	0 €	825.200 €	144 €	825.200 €	144 €
31.12.2018	5.793	0 €	0 €	4.521.200 €	780 €	4.521.200 €	780 €
31.12.2019	5.806	0 €	0 €	7.475.465 €	1.288 €	7.475.465 €	1.288 €
31.12.2020	5.798	4.581.087 €	790 €	9.234.771 €	1.593 €	13.815.858 €	2.383 €

Es wird auf die öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss verwiesen.

TOP 5
<u>Neufassung der Bauplatzvergaberichtlinie</u>
<u>Hier: Einbringung und Vorberatung</u>

Anlass für die Neufassung der Bauplatzvergaberichtlinie ist zum Einen der anstehende Verkauf von Gemeindebauplätzen in den Neubaugebieten Herdweg und Oberwiesen II und zum anderen neue EU-rechtliche Vorgaben in Bezug auf den Verkauf von Bauplätzen an Einheimische.

Die aktuelle Vergaberichtlinie stammt aus 2016 und wurde im Zusammenhang mit dem Verkauf der Bauplätze im Baugebiet Oberwiesen I neu gefasst. In der Zwischenzeit gab es von der EU gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren in Bezug auf sog. Einheimischenmodelle. Dies mündete im Frühjahr 2017 in „Leitlinien für Gemeinden bei der vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des sogenannten Einheimischenmodells“, nachfolgend Leitlinien genannt. Wesentlichstes Merkmal dieser Leitlinien ist, dass das Verfahren in 2 Stufen (Zugangsvoraussetzungen und punktebasierte Gewichtung) ablaufen soll. Als Zugangsvoraussetzung müsste eine Einkommens- und Vermögensgrenze festgelegt werden, die nicht überschritten werden darf.

Um die Vergabe von Bauplätzen transparent, nachvollziehbar, diskriminierungsfrei sowie juristisch möglichst wenig angreifbar zu gestalten, empfiehlt der Gemeindetag Baden-Württemberg in seiner „Handreichung zur Bauplatzvergabe“ vom 05.03.2019 die Bauplatzvergaberichtlinien auch bei einem Verkauf zum vollen Wert in Anlehnung an die Leitlinien (Stufe 2) auszugestalten. Bei einem Verkauf zum vollen Wert entfällt somit die Notwendigkeit der Vermögens- und

Einkommensobergrenze als Zugangsvoraussetzung. Wie die Gemeinde letztlich ihre Bauplätze verkauft, obliegt der Gemeinde. Es gibt keinen Anspruch auf die Zuteilung eines Bauplatzes, jedoch einen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung über die Vergabe eines Bauplatzes.

Dies zeigt, dass die Regelungen der Bauplatzvergabe in direktem Zusammenhang mit dem Verkaufspreis für die Gemeindebauplätze stehen. Die Verwaltung und der Gemeinderat sind sich darin einig, dass die Bauplätze nicht unter dem vollen Wert verkauft werden können. Dies gebietet auch die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde und es würde das Bauplatzvergabeverfahren auch nicht vereinfachen.

Gemäß den Leitlinien darf das Kriterium „Ortsbezug" höchstens zu 50 % in die Gesamtbewertung einfließen d. h. es darf durch dieses Kriterium höchstens die Hälfte der maximal möglichen Punkte vergeben werden. Gemäß den Leitlinien muss bei einer verstrichenen Zeitdauer von maximal 5 Jahren seit Begründung des Erstwohnsitzes und / oder seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde die Maximalpunktzahl erreicht sein.

Die derzeit gültigen Vergaberichtlinien der Gemeinde Bodelshausen wurden vom Gemeinderat am 12.07.2016 beschlossen. Die grundsätzliche Bevorzugung von einheimischen vor auswärtigen Bewerbern bei der Bauplatzvergabe, wie in den derzeit gültigen Richtlinien noch enthalten, ist rechtlich nicht zulässig. Mit der Neufassung wird auf die bestehenden Leitlinien reagiert und eingegangen.

Die neuen Richtlinien beziehen sich künftig nur noch auf die Vergabe von gemeindlichen Bauplätzen zur Wohnbebauung mit Einzel-, Doppel-, oder Reihenhäusern mit max. 2 Wohneinheiten an Privatpersonen zur ganzen oder überwiegenden Eigennutzung. Sie gelten für Bauplätze in bestehenden und zukünftigen Baugebieten.

Die Vergabe von Bauplätzen für Mehrfamilienhäusern z.B. an Wohnbaugesellschaften oder Investoren soll aufgrund anderer Vorgaben, z. B. eines vorgelegten Planungskonzepts, erfolgen und wird deshalb nicht von den Vergaberichtlinien für Privatnutzer erfasst. Im Übrigen verfügt die Gemeinde Bodelshausen derzeit über keine derartigen Grundstücke, die zum Verkauf anstehen.

Die Gemeinde Bodelshausen verfolgt mit den Vergaberichtlinien verschiedene **Ziele**:

- Den sozialen Zusammenhalt der Einwohnerschaft der Gemeinde zu stärken und zu festigen
- Die Möglichkeit der Eigentumsbildung zur Eigennutzung weiter Kreise der Bevölkerung, insbesondere von Familien mit Kindern
- Besondere Berücksichtigung von familiären und sozialen Kriterien
- Eine möglichst gerechte Behandlung der Bewerber und ein transparentes, nachvollziehbares Vergabeverfahren
- Zeitnahe Bebauung des gesamten Baugebiets

Was den Verkauf der Gemeindebauplätze in den beiden Baugebieten angeht, stehen im Baugebiet Herdweg 2 Bauplätze und im Baugebiet Oberwiesen II 16 Bauplätze im Eigentum der Gemeinde. Da in den nächsten 2 – 3 Jahren kein neues Baugebiet fertig zur Bebauung zur Verfügung stehen wird, sollen die Bauplätze verteilt auf die nächsten Jahre verkauft werden. Die Preise für die Bauplätze und wieviel Bauplätze dieses Jahr zum Verkauf kommen sollen, soll in der nächsten Gemeinderatssitzung zusammen mit der Bauplatzvergaberichtlinie beschlossen werden. Schon heute ist jedoch absehbar, dass die Nachfrage über dem Angebot an Bauplätzen liegen wird und somit nicht damit zu rechnen ist, dass jeder Interessent / Bewerber einen Bauplatz erhalten wird.

Grundsätzlich gibt es neben dem Verkauf zu einem festgelegten Preis (vergünstigt oder zum vollen Preis) grundsätzlich auch die Möglichkeit, die Bauplätze zum Höchstpreis, im Losverfahren oder nach dem Zeitpunkt der Bewerbung (Windhundverfahren) zu vergeben. Bei diesen alternativen Verfahren könnten kommunale Ziele (z.B. durch Kriterien) aber nicht verfolgt werden. Somit bleibt nur eine Vergaberichtlinie übrig, die dann auch öffentlich vor dem Verkauf bekanntgemacht werden muss, dass sich jeder Bewerber auch darauf einstellen kann. Der Gemeinderat und die Verwaltung

gehen damit eine gewisse Selbstbindung ein, denn für besondere, von der Richtlinie abweichende Vergabeentscheidungen, bleibt damit kein Raum.

Der Entwurf der Vergaberichtlinie gliedert sich in folgende Abschnitte:
Präambel, Anwendungsbereich, Vergabeverfahren, Zugangsvoraussetzungen und weitere Bestimmungen, Vergabekriterien und punktepasierte Gewichtung (Soziale Kriterien und Ortsbezugskriterien) sowie Vertragsbedingungen.

Die einzelnen Bereiche wurden von der Verwaltung ausführlich vorgetragen.

Auszugweise sollen hier einzelne Regelungen des Entwurfs der Vergaberichtlinie vereinfacht wiedergegeben werden.

Vergabeverfahren:
Bewerbungen sind nach Bekanntmachung im Amtsblatt (Gemeindebote) und auf der Homepage in dem bekanntgemachten Zeitraum schriftlich möglich. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise spätestens bis zum Ende der Bewerbungsfrist vorzulegen. Der Bewerbung ist eine Finanzierungsbestätigung über mind. 400.000 € beizufügen.
Die eingehenden Bewerbungen werden von der Verwaltung ausgewertet und entsprechend der Voraussetzungen und Kriterien in eine Reihenfolge gebracht. Bei gleicher Punktzahl erhält zunächst der Bewerber mit der größeren Anzahl an haushaltsangehörigen minderjährigen Kindern den Vorrang oder es entscheidet in einem zweiten Schritt das Los. Danach werden die Bewerber ab Platz 1 absteigend informiert.
Danach entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Bauplatzvergabe.

Zugangsvoraussetzungen:
Bewerben können sich -wie bereits bisher- volljährige, natürliche Personen unabhängig von deren Wohnsitz, die das Baugrundstück auch selbst bewohnen wollen. Der selbstgenutzte Anteil an dem Wohnhaus muss mind. 66% der Wohnfläche betragen.
Ausgeschlossen sind Personen, die über Eigentum an Wohnbaugrundstücken verfügen, die bebaubar sind und Personen, die bereits früher einen Bauplatz von der Gemeinde erworben haben.

Vergabekriterien:
Es werden jeweils max. 100 Punkte für die sozialen Kriterien bzw. die Orstbezugskriterien vergeben.

Zu den sozialen Kriterien zählen Familienstand, Anzahl der minderjährigen Kinder, Alter der minderjährigen Kinder, Behinderungs- oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines Angehörigen, Bewerbung als Bauherrengemeinschaft (mit Aufnahme und Miteigentum der Eltern oder Großeltern), Größe des derzeit verfügbaren Wohnraums (als Eigentum).

Zu den Orstbezugskriterien zählen die Zeitdauer des Hauptwohnsitzes, der Erwerbstätigkeit oder des Gewerbetriebes in Bodelshausen (es werden max. die letzten 5 Jahre mit einbezogen) und das ehrenamtliche Engagement in Bodelshausen.

Die jeweiligen Kriterien werden mit unterschiedlichen Punkten versehen. In der Summe werden diese bei 200 Punkten gedeckelt.

Vertragsbedingungen:
Mit dem Bau des Wohnhauses ist wie bisher innerhalb von 2 Jahren nach Kaufvertragsabschluss zu beginnen und innerhalb von 4 Jahren muss es bezugsfertig sein. Gleichzeitig wird für die Gemeinde (wie bisher) ein Wiederkaufsrecht für den Fall vereinbart, dass die Vertragsbedingungen nicht eingehalten werden.

Der Entwurf der Vergaberichtlinie wurde ohne Änderungsvorschläge dem Gemeinderat zur Verabschiedung in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgeschlagen.

TOP 6
Verschiedenes, Bekanntgaben

Abbruch der Gebäude Trayhstraße 6 + 8

Im Zuge der Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte III“ ist beabsichtigt, die Gebäude Trayhstraße 6 und 8 abzubrechen. Der Leerstand befindet sich in baulich schlechtem Zustand. Eine Sanierung des Gebäudes ist nicht wirtschaftlich. Der Abbruch ist verfahrensfrei möglich. Zur gesamtheitlichen Rückbaumaßnahme gehören das Wohnhaus einschließlich Schuppen sowie die Garagen. Im Außenbereich werden asphaltierte Hof- und Garageneinfahrten, Stützmauern sowie Betonteile rückgebaut. Ein Rückbau des umlaufenden Maschendrahtzauns ist ebenfalls vorgesehen.
Die Grundstücke (Flurstück 503/3 und Flurstück 503/4) grenzen direkt an die gemeindeeigenen Flächen entlang der Schulstraße an. Eine Rodung der überalterten Gehölze im Gartenbereich wird vorgenommen. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wird als Ausgleich eine Nisthilfe für Höhlenbrüter im Umfeld des Abbruchgebäudes angebracht. Ein vollständiger Rückbau des Gebäudes ist zwingend vor Ende Februar notwendig, da sich sonst in der Brutzeit von März bis September Vögel einnisten könnten. Während der Brutzeit ist kein Eingriff am Gebäude mehr möglich. Für den Rückbau des Gebäudes Trayhstraße 6 mit Nebengebäuden wird vorbereitend das Ingenierbüro HPC AG aus Rottenburg begleitend beauftragt. Leistungen des Ingenieurbüros erstrecken sich über die Bausubstanzuntersuchung, ein Aufmaß und Massenermittlung, eine detaillierte Ausschreibung der Abbruchleistungen sowie die Kontrolle und Betreuung der Abbrucharbeiten.
Die Vergabe der Abbrucharbeiten erfolgt über eine beschränkte Ausschreibung. Hierzu werden geeignete Firmen angefragt. Nach Wertung der Angebote wird die Verwaltung den Auftrag zum Abbruch unverzüglich erteilen. Abweichend von den in der Hauptsatzung geregelten Bewirtschaftungsbefugnisse wird die Verwaltung ermächtigt, die Abbruchleistungen nach vorheriger Angebotsabfrage auch einer Nettoauftragssumme von über 25.000 Euro an den preisgünstigsten Unternehmer zu vergeben. Die Abbruchkosten und die damit im Zusammenhang stehenden Kosten sind im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte III“ förderfähig. Der Fördersatz liegt bei 60 %.
Dem Beschlussvorschlag wurde von 12 Gemeinderatsmitgliedern zugestimmt. Es gab eine Gegenstimmt und eine Enthaltung.

Ausbauabsichten der Telekom Deutschland GmbH

Die Telekom hatte im September 2020 angekündigt, das bereits im Rahmen des kommunalen Breitbandausbau berücksichtigte Gewerbegebiet „West“ parallel mit einer Glasfasertrasse erschließen zu wollen. Dies allerdings nur, wenn 30 % der Gewerbetreibenden das Telekom-Angebot annehmen. Zwischenzeitlich ist die Telekom an die Gemeindeverwaltung herangetreten und hat mitgeteilt, dass die für das angedachte Alternativangebot erforderliche Anmeldequote nicht erfüllt wurde und die Telekom die Ausbauabsichten in diesem Bereich nicht weiter verfolgen wird.
Der Gemeinderat nahm dies wohlwollend zur Kenntnis.

TOP 7
Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen